

# EHRENAMT? ABER SICHER

Versicherungsschutz für  
Ehrenamtliche in Berlin.

## FREIWILLIGES ENGAGEMENT – DER BERLINER SENAT SAGT „DANKE!“

Freiwilliges Engagement in Berlin ist so vielfältig wie die Stadt und ihre Bewohner. Ob Sie sich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder im Jugend- oder Seniorenclub, in der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde oder im Kunstverein, bei einer Umweltschutzinitiative oder im Sportverein – Ihr ehrenamtlicher und gemeinnütziger Einsatz ist für unsere Gesellschaft ebenso wichtig wie unersetzlich.

Wer sich freiwillig in einem Verband, einer Kirchengemeinde oder im Verein engagiert, genießt in der Regel über den jeweiligen Träger Versicherungsschutz. Damit auch die vielen in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten engagierten Menschen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abgesichert sind, hat das Land Berlin eine Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Zürich Versicherung AG für sie abgeschlossen.

Mit diesem Versicherungsschutz für Ehrenamtliche möchte der Senat von Berlin aus vollem Herzen „Danke!“ sagen und die Berlinerinnen und Berliner ermutigen: Machen Sie mit, machen Sie weiter, engagieren Sie sich und stiften Sie auch andere zum Mitmachen an!

BERLIN



## HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Es ist nicht erforderlich, dass sich Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme der Versicherung gesondert anmelden. Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

### WER ODER WAS IST VERSICHERT?

Der Sammelvertrag zur Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. Voraussetzung ist, dass sie ihre Tätigkeit in Berlin ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Berlin ausgeht (Beispiel Exkursionen oder landesübergreifende Aktionen).

Der Versicherungsschutz besteht für Drittschäden, die die Ehrenamtlichen während ihrer Tätigkeit im Auftrag rechtlich unselbstständiger Strukturen schuldhaft verursacht haben. Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. müssen den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen also nach wie vor eigenständig sicherstellen.

### WER ODER WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist.

Personen, denen die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit zu Gute kommt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten, die nicht selbst ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die sich aus dem Besitz und Gebrauch von Kraftfahrzeugen ergeben – zuständig ist die für das Fahrzeug bestehende KFZ-Haftpflicht- bzw. Kasko-Versicherung.

### WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

- bis zu 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- bis zu 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden

### SCHADENSBEISPIELE

Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Die Organisatorin schüttet versehentlich Kaffee auf den Laptop der Gastgeberin, der daraufhin repariert werden muss. Die Geschädigte macht Schadenersatzansprüche bei der Ehrenamtlichen geltend.

Eine Betreuerin der Elterninitiative „Hausaufgabenhilfe“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind ein anderes mit einer Schere schwer verletzt. Die Betreuerin wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Berliner Mountainbiker“ legt die Route für eine Exkursion so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadenersatz verklagt.



# UNFALL-VERSICHERUNG

Es ist nicht erforderlich, dass sich Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme der Versicherung gesondert anmelden. Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

## WER IST VERSICHERT?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben bzw. deren Engagement von Berlin ausgeht.

Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbstständigen Strukturen tätig sind.

## WER IST NICHT VERSICHERT?

Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde.

Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes Berlin, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen für Invalidität infolge eines Unfalls werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Personen, denen die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit zu Gute kommt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten, die nicht selbst ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.



## WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

- bis zu 175.000 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten (subsidiär)

## SCHADENSBEISPIELE

Auf dem direkten Weg zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe wurde eine Ehrenamtliche von einem Fahrzeug erfasst. Sie erlitt durch den Unfall schwere Verletzungen. Für die verbliebenen Dauerfolgen wurde eine Invaliditätsleistung erbracht.

Ein Mitglied des Jugendclubs „Wir wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes stürzt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.



## ANSPRECHPARTNER

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Oranienstr. 106, 10969 Berlin Ehrenamtsversicherung@SenIAS.berlin.de

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz können Sie sich an den betreuenden Versicherungsdienst wenden:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold  
Tel.: (05231) 603-6112  
Fax: (05231) 603-197  
ehrenamt@ecclesia.de  
www.ecclesia.de

Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz in der Ehrenamtsarbeit: [www.berlin.de/buergeraktiv](http://www.berlin.de/buergeraktiv)  
> Informieren > Versicherungsschutz im Ehrenamt

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

**BERLIN**



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin  
Tel.: (030) 9028-0  
pressestelle@senias.berlin.de  
[www.berlin.de/sen/ias](http://www.berlin.de/sen/ias)

© Foto Feuerwehr Innenseite: D. Kowyrkin  
Dieses Produkt ist auf Recyclingpapier gedruckt.

© Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Stand 10/2022